# **Stadt Oelde**

# Der Bürgermeister



# SITZUNGSVORLAGE B 2013/101/2845

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u> <u>Datum</u> <u>öffentlich</u>

Fachdienst Organisation, EDV

101/1116-23

26.09.2013

Herr Dieter Rüschhoff

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Finanzausschuss	Vorberatung	04.11.2013
Rat	Entscheidung	02.12.2013

# 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die folgende 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung vom 13.04.2011:

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. April 2013 (GV. NRW S. 194), der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW S. 687), sowie der §§ 2 und 3 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. August 1999 (GV. NRW S. 524), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Mai 2009 (GV. NRW S. 296), hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am xx.xx.2013 die Verwaltungsgebührensatzung wie folgt geändert:

### Artikel I

In den Ziffern 3, 7, 9, 10 und 12 der Anlage (Gebührentarife) zur Verwaltungsgebührensatzung werden die Gebühren je angefangene halbe Stunde wie folgt geändert:

für den

höheren Dienst 36,50 EUR

gehobenen Dienst	29,00 EUR
mittleren Dienst	24,50 EUR
einfachen Dienst	17,50 EUR

### Artikel II

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

# Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+

#### Nein

#### Sachverhalt:

Durch Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 25.06.2013 (Az. 56-36.08.09) wurden die Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz für das Land NRW zu erhebenden Verwaltungsgebühren neu festgelegt.

Die Stundensätze, die für die Berechnung des Verwaltungsaufwandes empfohlen werden, ändern sich demnach wie folgt:

#### für den

- höheren Dienst von bisher 70 EUR auf nunmehr 73 EUR
- gehobenen Dienst von bisher 55 EUR auf nunmehr 58 EUR
- mittleren Dienst von bisher 44 EUR auf nunmehr 49 EUR
- einfachen Dienst von bisher 33 EUR auf nunmehr 35 EUR

## Anlage(n)

Gebührentarife (Auszug / zu ändernde Tarifstellen):

Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr in EUR
3.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahme- bewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist je angefangene halbe Stunde für den	
	höheren Dienst	<del>35,00</del> 36,50
	gehobenen Dienst	<del>27,50</del>

Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr in EUR
141.		29,00
	mittleren Dienst	<del>22,00</del> 24,50
	einfachen Dienst	<del>16,50</del> 17,50
7.	Feststellungen aus Konten und Akten je angefangene halbe Stunde für den	
	höheren Dienst	<del>35,00</del> 36,50
	gehobenen Dienst	<del>27,50</del> 29,00
	mittleren Dienst	<del>22,00</del> 24,50
	einfachen Dienst	<del>16,50</del> 17,50
9.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden je angefangene halbe Stunde für den	
	höheren Dienst	<del>35,00</del> 36,50
	gehobenen Dienst	<del>27,50</del> 29,00
	mittleren Dienst	<del>22,00</del> 24,50
	einfachen Dienst	<del>16,50</del> 17,50
10.	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für Büroarbeiten und Außenarbeiten	
a)	je angefangene halbe Stunde für den	
	höheren Dienst	05.00
	gehobenen Dienst	<del>35,00</del> 36,50
		<del>27,50</del> 29,00
	mittleren Dienst	<del>22,00</del> 24,50

Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr in EUR
	einfachen Dienst	<del>16,50</del> 17,50
b)	Gehilfenstunden zur Vorhaltung und Beförderung von Geräten je angefangene halbe Stunde	13,00
12.	Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus Archivgut, Übertragungen in moderne Schrift und Übersetzungen je angefangene halbe Stunde für den	
	höheren Dienst	<del>35,00</del> 36,50
	gehobenen Dienst	<del>27,50</del> 29,00
	mittleren Dienst einfachen Dienst	<del>22,00</del> 24,50
		<del>16,50</del> 17,50